

**Von:** Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>  
**An:** [REDACTED]  
**Gesendet am:** 03.12.2024 13:21:58  
**Betreff:** Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Landestransparenzgesetz

Hier: Informationszugang  
Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0067-0111 44 DuT

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 03.11.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), betreffend die Anlagenkontrolle Schießstand des Landesjagdverbandes in Mainz-Ebersheim, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die im Anhang beigefügten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zustellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

[REDACTED]  
Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen  
Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt a. d. Weinstraße  
Telefon [REDACTED]  
[www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

--



Link: <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>

--

Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

--

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Sonntag, 3. November 2024 14:58  
An: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>  
Betreff: [EXTERNAL] Anlagenkontrolle Schiessstand des Landesjagdverbandes in Mainz-Ebersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir die beigeordnete der Stadt Mainz Frau [REDACTED] mitgeteilt hat, wurde Anfang 2022 eine Anlagenkontrolle durch Mitarbeiter/innen der SGD Süd durchgeführt. Ich bitte um Übersendung des entsprechenden Prüfberichts, sowie einer detaillierten Aufstellung welche Schiesszeiten derzeit genehmigt sind, bitte auch mit einer Entwicklung/Veränderung der Schießzeiten ausgehend vom Jahr 1997. Weiterhin bitte ich um Mitteilung wann und von welchem Standort, mit welchem Ergebnis letztmalig eine Lärmmessung vorgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



# ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

Frau [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Friedrich-Ebert-Str. 14  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 99-2900  
poststelle@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

03.12.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2024/ 0067-0111 44 DuT Bitte immer angeben!	03.11.2024	[REDACTED] [REDACTED]@sgdsued.rlp.de	[REDACTED]

## Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen/Umweltinformationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG); Informationszugang

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Information nach § 11 Abs. 1 LTranspG vom 03. September 2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

### 1. Anlagenüberwachung am 02.02.2022

Nachfolgend der Aktenvermerk zum Außendienst vom 02.02.2022:

Bei dem Vor-Ort-Termin wurde der Schießplatz begangen und kontrolliert, ob dieser noch dem genehmigten Stand entspricht. Dabei sind keine Auffälligkeiten aufgekommen. Von Seiten der Betreiber werden die verkauften Schießkarten für die Trappbahn (eine Karte entspricht 15 Schuss) aufgenommen und somit auch die maximale Schusszahl. Hier gab es keine Auffälligkeiten. Der Aufzeichnung der Windrichtung wurde in letzter Zeit nicht konsequent nachgegangen. Daher

1/4

**Konto der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

**Ust-ID-Nr.:**  
DE 305 616 575

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



wurden die Herren nochmals auf die Verpflichtungen aus dem Genehmigungsbescheid von 1997 sowie auf Ihre Betreiberpflichten hingewiesen und nahegelegt, auch die Schießzeiten nochmals gesondert zu erfassen.

Dieser Vorgehensweise stimmte die Betreiberin zu.

Im Nachgang des Gesprächs sicherte die Betreiberin nochmals die Übersendung eines Lärmgutachtens aus dem Jahr 2015 zu. Dieses Gutachten hat der JVB auf eigene Kosten in Auftrag gegeben.

## 2. **Aufstellung der Schießzeiten**

Die genehmigten Schießzeiten für den Tontaubenschießstand ergeben sich aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid der Stadtverwaltung Mainz vom 28.02.1997, Az.: 17 41 15.

### Schießzeiten:

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sonn- und Feiertags an 6 Wettkampftagen im Jahr

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für die weiteren Schießbahnen sowie die Anlage für Rollhase sind keine Schießzeiten festgelegt.

Bezüglich der Entwicklung bzw. der Veränderung der Schießzeiten kann keine Aussage getroffen werden. Wie oben beschrieben konnten bei der Kontrolle am 02.02.2022 keine Abweichungen zu den genehmigten Schießzeiten bei dem Tontaubenschießstand festgestellt werden. Darüber hinaus wurde von Seiten der Betreiberin mitgeteilt, dass auf dem Tontaubenschießstand die Skeetanlage nicht mehr in Betrieb ist und somit nur noch auf der Trapanlage geschossen wird.

## 3. **Lärmmessung**

Vom 28.05.2015 von 10:00 Uhr bis 02.06.2015 bis 15:00 Uhr wurde eine Lärmmessung durchgeführt. Diese wurde der Gewerbeaufsicht Mainz von Seiten des

Landesjagdverbandes zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 1). Hierbei wurden folgende Immissionsorte in Mainz-Erbenheim betrachtet:

- Am Fort Muhl ■ in 55129 Mainz
- Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz
- Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz
- Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz
- Pfarrer-Bensheimer-Straße ■ in 55129 Mainz
- Geraer Straße ■ in 55129 Mainz
- Ehemals geplante Wohnbebauung Zornheimer Straße gegenüber der Feuerwehr in 55129 Mainz

**Aus der Messung ergeben sich folgende Ergebnisse:**

*Ansatz: 100 m-Stand 400 Schuss und Anlage lfd. Keiler 200 Schuss mit Kaliber .30-06.*

- |  |          |
|--|----------|
| • Am Fort Muhl ■ in 55129 Mainz  | 54 dB(A) |
| • Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz  | 54 dB(A) |
| • Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz  | 54 dB(A) |
| • Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz  | 51 dB(A) |
| • Pfarrer-Bensheimer-Straße ■ in 55129 Mainz   | 44 dB(A) |
| • Geraer Straße ■ in 55129 Mainz   | 39 dB(A) |
| • Ehemals geplante Wohnbebauung Zornheimer Straße gegenüber der Feuerwehr in 55129 Mainz | 56 dB(A) |

*Ansatz: Gemisch Trap 200 Schuss, Skeet 200 Schuss und Rollhase 2000 Schuss*

- |  |          |
|--|----------|
| • Am Fort Muhl ■ in 55129 Mainz  | 54 dB(A) |
| • Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz  | 52 dB(A) |
| • Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz  | 48 dB(A) |
| • Peter-Hofmann-Straße ■ in 55129 Mainz  | 45 dB(A) |
| • Pfarrer-Bensheimer-Straße ■ in 55129 Mainz   | 42 dB(A) |
| • Geraer Straße ■ in 55129 Mainz   | 41 dB(A) |
| • Ehemals geplante Wohnbebauung Zornheimer Straße gegenüber der Feuerwehr in 55129 Mainz | 59 dB(A) |

Bei der Messung mitsamt den Berechnungen wurde eine maximal mögliche Schussanzahl für die unterschiedlichen Anlagenteile berechnet. Hierbei ist festzuhalten, dass der tatsächliche Betrieb der Anlage von den hier genannten Schusszahlen abweichen kann bzw. abweicht.

Aus dem Ergebnis der Lärmmessung ist zusammenfassend zu sagen, dass beim Parallelbetrieb aller Anlagen die Immissionssituation vom Schießbetrieb auf den Wurfscheibenanlagen (Tontaubenschießstand) Trap- und Skeetanlage bestimmt werden. Um die Immissionsrichtwerte einzuhalten ist die Schusszahl auf 400 Schuss pro Tag bei der Trap- und Skeetanlage zu begrenzen. Anlage Rollhase sowie das Betreiben der Lang- und Kurzwaffenstände, sofern nicht überwiegend aus großkalibrigen Waffen geschossen wird, sind unkritisch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

